

Bekanntmachung

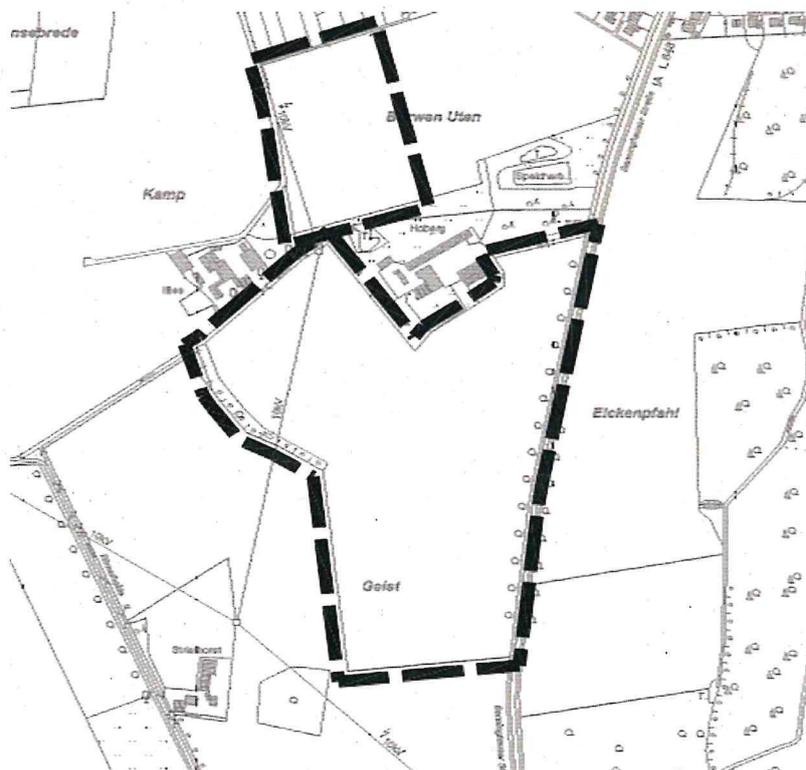
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh Frühzeitige Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 21.06. 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ der Gemeinde Wadersloh beschlossen:

„Der Entwurf für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes werden einschließlich der Begründungen aufgestellt und sind gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.“

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Liesborn. Der 16,8 ha umfassende Geltungsbereich teilt sich in zwei Teilbereiche. Teilbereich A liegt in der Gemarkung Wadersloh, Flur 112 Flurstück 69 und befindet sich südöstlich der Ortslage, zwischen Benninghauser Straße im Osten und Herzfelder Straße im Nordwesten. Im Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg. Teilbereich B liegt in der Gemarkung Wadersloh Flur 112 Flurstück 116 nördlich der beiden Hofstellen und südlich des Siedlungsbereiches Liesborn.

Die genaue Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ergeben sich aus der folgenden Plankarte.



Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Zum aktuellen Planungsstand sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung zum Bauleitplan
- Umweltbericht als Unterlage zur frühzeitigen Beteiligung (Kurzbericht als Vorentwurf)

mit Angaben

- zur Lage des Plangebiets, zu Schutzgebieten der Natur, der Landschaft, des Wassers, zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope und zur Lage in Überschwemmungsgebieten
- zu vorliegenden Bodeneigenschaften gemäß Bodenkarte NRW

Der Umweltbericht wird im Planverfahren fortgeschrieben und mit Eingriffsbilanzierung und artenschutzfachlichem Gutachten zur Offenlage vorgelegt. Die Umweltprüfung erfolgt gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

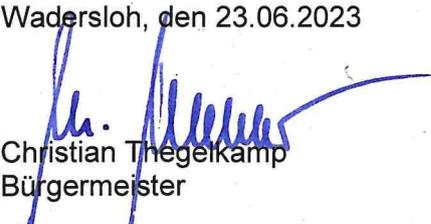
Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 21.06.2023 gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.01.2023 (BGBl 2023 I Nr. 6) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwürfe und die Begründungen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh liegen gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB **in der Zeit vom 10.07.2023 bis 09.08.2023 einschließlich** während der Dienststunden öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht aus.

Gemäß § 4 a (4) kann die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh mit den Begründungen im Internet unter www.wadersloh.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter bauleitplanung@wadersloh.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 23.06.2023


Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Aushang: vom 24.06.2023 bis 09.07.2023